

berathen werden sollten. Mißliebige Personen wurden abberufen. Die Ursache dieser Nachgiebigkeit war eine Kriegserklärung des Sultans gegen Rußland, dessen Verbündeter der Kaiser war. Allein schon nach einem Monate entstand ein neuer Conflict, indem der Kaiser sich über die ihm überreichte Dankadresse erzürnte, in welcher er zugleich um Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster, Beibehaltung der Bruderschaften, Aufhebung des Generalseminars, Abstellung der Neuerungen bei der Universität und Wiedereinsetzung der Bischöfe in die Jurisdiction über Ehefachen gebeten wurde. Die Antwort auf die Dankadresse war ein Circularschreiben an die Stände und Bischöfe, daß die Wiedereröffnung des Hauptseminars zu Löwen auf den 18. Januar 1788 unabänderlich festgesetzt sei. Am Tage der Eröffnung fanden sich wohl Lehrer in dem Seminar, aber keine Zöglinge. Entschieden lehnte der Erzbischof Frankenberg (s. d. Art.) das Anstinnen des Ministers v. Trautmannsdorf ab, durch seine Auctorität die Zöglinge zum Gehorsam zu bewegen. Ebenso entschieden protestirte gegen jene Verordnung die Universität. Der Universitätsrector wurde abgesetzt; dem neuen verweigerte man den Gehorsam. Die Stände wandten sich mit neuen Vorstellungen an den Kaiser, der inzwischen gegen die Türken in's Feld gezogen war. Es wurde ihnen darauf 17. Juni 1788 der Bescheid gegeben, daß künftig in Löwen nur noch die theologische Facultät und das Hauptseminar verbleiben, die anderen Facultäten nach Brüssel verlegt werden, der Erzbischof von Mecheln aber und alle dem Seminar widerstrebenden Bischöfe sich nach Löwen begeben sollten, um sich dort bei den Vorlesungen von der Rechtgläubigkeit der Professoren zu überzeugen oder, wenn sie Irrthümer vortragen sollten, sie zu belehren und zurechtzuweisen. Frankenberg folgte allein diesem Befehle; aber anstatt die Vorlesungen zu besuchen, legte er den Professoren die Frage vor: „Sind die Bischöfe aus göttlichem Rechte befugt, zu allen Zeiten entweder selbst, oder durch Andere zu lehren, und zwar nicht bloß durch Katechisten und Predigten, sondern auch durch theologische Unterweisung der Priester? Können sie in diesem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beschränkt werden?“ Die Antwort auf diese Frage gab der Kaiser, indem er alle bischöflichen Seminare auf gewaltsame Weise schließen ließ. Die Erbitterung des Volkes hierüber wurde noch gesteigert durch die Gewaltmaßregeln des Generals d'Alton, der stets dem Kaiser zu unerhöchlicher Festigkeit und unnachlässlicher Strenge rieth. Die Stände von Hennegau und Brabant verweigerten die Leistung der gewöhnlichen Subsidien. Ein kaiserliches Edict vom 7. Januar 1789 hob deshalb alle bisher gemachten Zugeständnisse wieder auf und drohte mit Suspension der joyouse entrée. Am 18. Juni 1789 wurde wirklich den Ständen von Brabant eine neue Verfassung octroyirt und zur Annahme vorgelegt. Obgleich

dieselbe den dritten Stand sehr begünstigte, wurde sie dennoch verworfen, weil das belgische Volk sein altes Recht gegen diese precäre Freiheit nicht vertauschen wollte. Auf die verweigte Annahme ließ der Minister das Ständehaus mit Truppen umstellen und die Versammlung sprengen. Am darauffolgenden Tage erklärte er die förmliche Aufhebung der joyouse entrée, der Ständeversammlung und des Rathes von Brabant und verbot dessen Mitgliedern, unter ewiger Verbannung aus den Niederlanden, noch irgend eine Amtshandlung vorzunehmen. Der Erzbischof von Mecheln wurde all' seiner Aemter und Würden für verlustig erklärt; die von Maria Theresia ihm verliehenen Ordenszeichen wurden ihm sogleich abgenommen. Der Bischof von Antwerpen erhielt Hausarrest, weil er in Wien zu erscheinen sich geweigert hatte. Hiermit war nun aber auch die Geduld des belgischen Volkes erschöpft, und es erhob sich ein allgemeiner Aufstand, den keine Versprechungen und Unterhandlungen mehr zu unterdrücken vermochten. Das Ende desselben war, daß am 13. December 1789 die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande erklärten und am letzten Tage des Jahres eine neue Verfassung beschworen. Am 7. Januar 1790 eröffnete der Cardinal Frankenberg zu Brüssel die Generalversammlung der Provinzen, und man unterzeichnete hier eine Vereinigungsurkunde, welche die Republik des vereinigten Belgiens bildete. Umsonst ließ der Kaiser zum dritten Male durch Graf Cobenzl die Zurücknahme der Verordnungen, welche den Aufstand erregt hatten, verkünden. Bei diesem unglücklichen Ausgang der Sache setzte er seine letzte Hoffnung noch auf einen Mann, den er so oft und so schwer gekränkt hatte — Pius VI. Eingebend des hohen Berufes seiner großen Vorfahren, Schiedsrichter zu sein zwischen Fürsten und Völkern, vergaß der Papst die erlittene Kränkung und mahnte in einem (23. Januar 1790) an den Cardinalerzbischof gerichteten Breve in wahrhaft väterlichem Tone den belgischen Episcopat, die Unterthanen mit ihrem Fürsten auszusöhnen und zum Gehorsam zurückzuführen; allein das bereits Gesehene machte eine Rückkehr unmöglich. Einer ähnlichen Demüthigung wie in Belgien mußte sich der Kaiser auch in Ungarn und zum Theil in Tirol unterziehen; in ersterem Lande mußte er durch ein Patent vom 30. Januar 1790 alle seit seinem Regierungsantritte erlassenen Verordnungen wieder zurücknehmen.

Diese bitteren Erlebnisse brachen dem Kaiser das Herz. Seit dem türkischen Feldzuge, welcher nur durch die Tapferkeit des alten Laudon noch ein leidliches Ende nahm, litt er an einem bösen Lungenübel. Im April 1789 hatte seine Krankheit einen solchen bedenklichen Charakter angenommen, daß er, um ein erbauliches Beispiel zu geben, durch seinen Burgpfarrer sich öffentlich die heiligen Sterbsacramente reichen ließ. Allein erst im Februar des darauffolgenden Jahres sah man mit Bestimmtheit sein Ende herannähen.